

Außerunterrichtliche schulische Projekte sowie ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen

RdErl. des MK vom 12.4.2010 - 21-8010

Bezug:

- a) Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.4.2004 (GVBl. LSA S. 246)
- b) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 11.8.2005 (GVBl. LSA S. 520, 2008 S. 378), zuletzt geändert durch § 30 Abs. 3 des Gesetzes vom 16.12.2009 (GVBl. LSA S. 684, 689)
- c) RdErl. des MK vom 12.4.2010 (SVBl. LSA S. ??)

1. Ziele und Inhalte

Ausgehend von § 24 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule beinhaltet, erhalten alle Schulen die Möglichkeit, die Gestaltungsräume für ein lebendiges Schulleben zu erweitern. Dazu sollen Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eigenverantwortlich

- a) außerunterrichtliche schulische Projekte durch Einbeziehen von Kooperationspartnern (z. B. Projekte zum kulturellen und interkulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und historischen Lernen oder zur Hausaufgabenbetreuung) sowie
- b) Beiträge von Experten zur Ergänzung, Vertiefung und Bereicherung von speziellen Themen im Unterricht (z. B. Schriftsteller, Schauspieler, Steuerfachleute, Ingenieure)

einwerben können. Für diesen Zweck stellt das Land jeder Schule ein Budget zur Verfügung.

Die außerunterrichtlichen schulischen Projekte schließen Vorhaben an außerschulischen Lernorten ein. Die Projekte können in enger Kooperation mit der Schule von freien Trägern, Vereinen sowie geeigneten natürlichen Personen geleitet und klassen-, jahrgangs-, schulübergreifend und gegebenenfalls auch geschlechtsspezifisch organisiert werden. Ein Projekt soll in der Regel einen Umfang von 20 bis 40 Zeitstunden im Schuljahr umfassen.

Die themenbezogenen Beiträge von Experten im Unterricht sollten grundsätzlich ein bis zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

2. Haushaltstechnische Umsetzung

2.1 Jeder Schule wird in Abhängigkeit von der Schulform und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Haushaltsetat des Landes wird den Schulen vom Landesverwaltungsamt das jährliche Schulbudget mitgeteilt (Höchstbeträge).

2.2 Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesamtkonferenz schließt die Schulleitung jeweils mit der maßnahmeverantwortlichen Person oder mit dem jeweiligen Kooperationspartner eine Vereinbarung über eine Aufwandsentschädigung (**Anlage 1**). Die möglichen Aufwendungen für Arbeitszeit, Sachkosten und/oder das Bereitstellen von Räumen können in Form einer Aufwandspauschale erstattet werden:

- a) Für außerunterrichtliche schulische Projekte soll die Aufwandsentschädigung pro Zeitstunde maximal 15 Euro betragen, wobei für eine Maßnahme nicht mehr als 300 Euro im Schuljahr vereinbart werden sollen.

b) Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit einer Expertin oder eines Experten im Unterricht hat in Abhängigkeit von der Qualifikation der betroffenen Person zu erfolgen. Für eine Unterrichtsstunde einschließlich Vorbereitung sollten maximal die nachstehenden Staffelsätze angewandt werden:

Qualifikation	Aufwandspauschale pro Unterrichtsstunde (Euro)
Fachschul- oder eine dieser entsprechenden Ausbildung	20 bis 30
abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine dieser entsprechenden Qualifikation	30 bis 50
Referenten mit einer herausragenden Qualifikation, (z. B. Habilitation, außerordentlich hohe Sachkompetenz)	50 bis 80

Auch bei Durchführung einer Maßnahme ohne Erstattung einer Aufwandspauschale ist eine Vereinbarung nach Anlage 1 abzuschließen.

2.3 Die maßnahmeverantwortliche Person dokumentiert den Projektverlauf durch die Angabe des Datums und Inhalts der Veranstaltung, Anzahl der Stunden und Teilnehmenden sowie inhaltliche Darstellung des Projektes (**Anlage 2**). Nach Abschluss des Projektes legt die oder der Projektverantwortliche der Schulleitung diese Dokumentation vor.

2.4 Die Originale der Vereinbarung mit der Bestätigung durch die Schulleitung über die Projektdurchführung (Anlage 1) sowie den Sachbericht (Anlage 2) werden zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung dem Landesverwaltungsamt durch die Schule zugeleitet.

2.5 Das Landesverwaltungsamt übernimmt die Auszahlung aus dem Budget der Schule an den Projektträger.

3. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Vereinbarung

über die Durchführung eines Projektes als außerunterrichtliches schulisches Projekt / zur Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts* gemäß RdErl. des MK vom 12.4.2010 (SVBl. LSA S....) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter*

der Schule:

.....

und

dem Schulträger oder

Frau/Herrn

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ, Ort:

.....

Frau/Herr

.....

führt in der Zeit

von bis

die Maßnahme zum Thema:

.....

im Umfang von Unterrichts-/Zeitstunden* durch und fertigt innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Projektes einen Sachbericht nach Anlage 2 über die Maßnahme an. Der entstandene Aufwand wird mit Euro pro Zeiteinheit, insgesamt bis zu Euro erstattet, zahlbar nach Abschluss der Maßnahme und Abgabe des Sachberichts.

Bankverbindung:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Verpflichtungen aus den nebensächlich-rechtlichen Bestimmungen (Abschnitt 3 des Landesbeamtengesetzes oder Nebentätigkeitsverordnung oder Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder).

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____
projektverantwortliche Person

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____
Schulleiterin/Schulleiter

Bestätigung nach Abschluss der Maßnahme durch Schulleiterin/Schulleiter:

Die Maßnahme wurde erlassgemäß durchgeführt. Die Aufwandsentschädigung wurde geprüft. Die Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters ersetzt nicht die Genehmigung aus der Nebentätigkeitsverordnung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____
Schulleiterin/Schulleiter

*Nichtzutreffendes streichen

Projektdokumentation / Sachbericht

„Außerunterrichtliches schulisches Projekt/ Experteneinsatz zur Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts“

Schule:.....

Projektleitung:.....

Anzahl der Teilnehmer: davon Mädchen / Jungen

Durchführung:

Nr.	Datum	Maßnahme	Anzahl der		Unterschrift Projektleitung
			Teilnehmer	Stunden	

Inhaltliche Darstellung des Projektes:

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift des Durchführenden: _____

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters: _____